

**28/ABPR XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 10.09.2002**

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Theresia HAIDL MAYR, Freundinnen und Freunde haben am 19. August 2002 an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage Nr. 28/JPR betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31. 12. 2001 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in der Parlamentsdirektion erfüllt?  
Aufstellung laut folgendem Beispiel zur Berechnungsgrundlage:

1. Personalstand insgesamt:		2.303
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte		<u>21</u>
		2.282
<b>3. Ermittelte Pflichtzahl (2282 / 25)</b>		<b>91</b>
abzüglich		
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	21	
hiervon doppelt anrechenbar	<u>9</u>	<u>30</u>
5. ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT		- 61"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Berechnung der Beschäftigungspflicht laut angeführtem Beispiel per 31.12.2001:

1. Personalstand gem. § 4 Abs. 1 BEinstG:		353
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte		<u>10</u>
		343
<b>3. Ermittelte Pflichtzahl (343 / 25)</b>		<b>13</b>
abzüglich		
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	10	
hiervon doppelt anrechenbar	<u>2</u>	<u>12</u>
5. ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT		- 1

Weiters möchte ich zur Anfrage noch allgemein Stellung nehmen:

Wie ich bereits in früheren Anfragebeantwortungen zum gleichen Thema ausgeführt habe, ist die Parlamentsdirektion als Dienstgeber selbstverständlich stets bemüht, den Verpflichtungen, die sich aus dem Behinderteneinstellungsgesetz ergeben, nachzukommen. Bisher wurden in der Parlamentsdirektion immer mehr behinderte Menschen beschäftigt, als es die jeweilige Pflichtzahl erforderte.

In den letzten Jahren wurden jedoch auch bei der Parlamentsdirektion Personaleinsparungsmaßnahmen in der Weise durchgeführt, dass nicht alle frei werdenden Planstellen nachbesetzt wurden. Da diese Planstellen teilweise von begünstigten Behinderten besetzt waren, führte dies dazu, dass im Jahr 2001 die Beschäftigungspflicht leider nicht zur Gänze erfüllt werden konnte.

Ich kann Ihnen jedoch mitteilen, dass mittlerweile die Parlamentsdirektion die Beschäftigungspflicht wieder in vollem Ausmaß erfüllt.